

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Phil Salewski**

Die IT-Recht Kanzlei präsentiert: DSGVO-konforme und kostenlose Linkbaum-Lösung "Wonderlink"

Auf diversen sozialen Netzwerken kann nur ein einziger Link auf einen externen Internetauftritt gesetzt werden, was die Reichweiten- und Marketingmöglichkeiten von Unternehmen nicht selten beschränkt. Besonders kritisch wird es, wenn dieser Link noch für notwendige Social-Media-Rechtstexte "geopfert" werden muss und kein Raum mehr für den Verweis auf eigene Verkaufsseiten bleibt. Damit ist nun aber Schluss. Die IT-Recht Kanzlei freut sich, die vollständig DSGVO-konforme Linkbaumlösung "Wonderlink" vorstellen zu können. Made in Germany und dauerhaft kostenlos, können Profilinhaber mit Wonderlink eine eigene Link-Sammlung erstellen und den einen Link-Platz auf Social Media ihrem Linkbaum widmen - für mehr Reichweite, Umsatz und auch Rechtssicherheit.

I. Das "One-Link-Only-Problem" auf sozialen Netzwerken

Diverse Social-Media-Plattformen (etwa Instagram, Pinterest, Twitter etc.) erlauben Profilinhabern nur die Platzierung eines einzigen Links in ihren Profilingformationen.

Diese Verlinkungsmöglichkeit würden Unternehmer nun sinnvollerweise gerne nutzen, um auf eine von ihnen betriebene Verkaufspräsenz zu verweisen, auf denen die in Social Media beworbenen Produkte dann auch tatsächlich bestellt werden können.

Rechtliche Anforderungen machen hier aber einen Strich durch die Rechnung: wird ein Social-Media-Profil geschäftsmäßig zum Schalten von Werbung betrieben, muss es vollständige **Rechtstexte in Form einer DSGVO-konformen Datenschutzerklärung und eines Impressums** darstellen. Diese müssen aus Platzgründen meist extern verlinkt werden, der Unternehmer opfert zugunsten der Rechtssicherheit dann aber den einzigen verfügbaren Link und büßt Reichweite und Umsatz ein.

Noch problematischer wird es, wenn ein Unternehmer diverse Absatzkanäle (etwa: eigener Webshop und Verkaufsprofil auf einer Handelsplattform wie eBay, Etsy, oder Amazon) betreibt.

Eine Verlinkung auf mehr als eine Präsenz wäre - selbst wenn man die erforderlichen Rechtstexte unbeachtet ließe - nicht möglich.

II. Die Lösung: ein Linkbaum - aber bitte DSGVO-konform und kostenlos

Als Lösung des One-Link-Only-Problems haben viele Unternehmer sogenannte "Linkbaum"-Dienste für sich entdeckt.

Diverse Services im Internet bieten die Sammlung von Links auf einer eigens eingerichteten Zwischenseite mit einer eigenen kurzen URL an, die sodann auf Social Media platziert werden kann.

Wer auf diese URL klickt, wird auf die Zwischenseite weitergeleitet, auf welcher dann Verlinkungen auf alle vom Profilhhaber gewünschten Inhalte möglich sind.

Das Problem derartiger Linkbaumlösungen lag bislang aber in mangelnder Datensicherheit und/oder horrenden Kosten begründet:

Die wohl bekannteste Linkbaumlösung eines australischen Unternehmens ist zwar kostenlos, erfasst bei Aufrufung des Linkbaums aber eine Vielzahl von (teils auch personenbezogenen) Nutzerinformationen und überträgt diese fleißig an australische Server, um damit Nutzerprofile zu erstellen und Datenhandel zu betreiben. Für europäische Seitenbetreiber drohen bei Nutzung der Lösung gravierende DSGVO-Verstöße, weil Datenübermittlungen nach Australien nur unter sehr engen Grenzen und bei Implementierung diverser Sicherheitsmaßnahmen zulässig sind.

Andere Linkbaumlösungen kommen Unternehmer teuer zu stehen und sind selbst dann im Bereich der Datensicherheit nicht konform aufgestellt.

III. Wonderlink: DSGVO-konform, made in Germany, kostenlos und mit Rechtstexte-Einbindungsmöglichkeiten

In Anbetracht des bisherigen Angebots an Linkbaum-Lösung war dem Team der deutschen Unternehmung "Wonderlink" früh klar, dass Handlungsbedarf bestand.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen:

Kein Tracking, keine Kosten

Wonderlink ist eine Linkbaumlösung, die ausschließlich auf deutschen Servern gehostet wird und noch dazu ohne jegliche Informationserhebungen bei Nutzern auskommt. Vollständig DSGVO-konform und ohne jegliche datenschutzrechtlichen Bedenken können Unternehmer über nach einer Anmeldung über das intuitive Einrichtungsportal ihren persönlichen Linkbaum kreieren und auf all ihre externen Präsenzen hinweisen.

Das Beste: die Linkbaumlösung von **Wonderlink** ist **dauerhaft kostenlos** und **personalisierbar**.

Rechtskonforme Einbindungsmöglichkeiten für alle benötigten Rechtstexte

Ein besonders nützliches und im Interesse einer bestmöglichen Rechtssicherheit essentielles Feature beinhaltet Wonderlink zudem mit der besonderen Rubrik "Rechtlich absichern".

Hier können Unternehmer - getrennt von anderen Links auf ihre Internetauftritte - alle benötigten Rechtstexte entweder in Textform oder per Verlinkung rechtskonform einbinden:

RECHTLICH ABSICHERN

Wonderlink bietet dir alle Möglichkeiten deine Social-Media Profile rechtlich abzusichern. Neben einem Impressum, zu dem du rechtlich verpflichtet bist, besteht auch die Möglichkeit mehrere Links zu deinen AGB und Datenschutzerklärungen hinzuzufügen.

IMPRESSUM

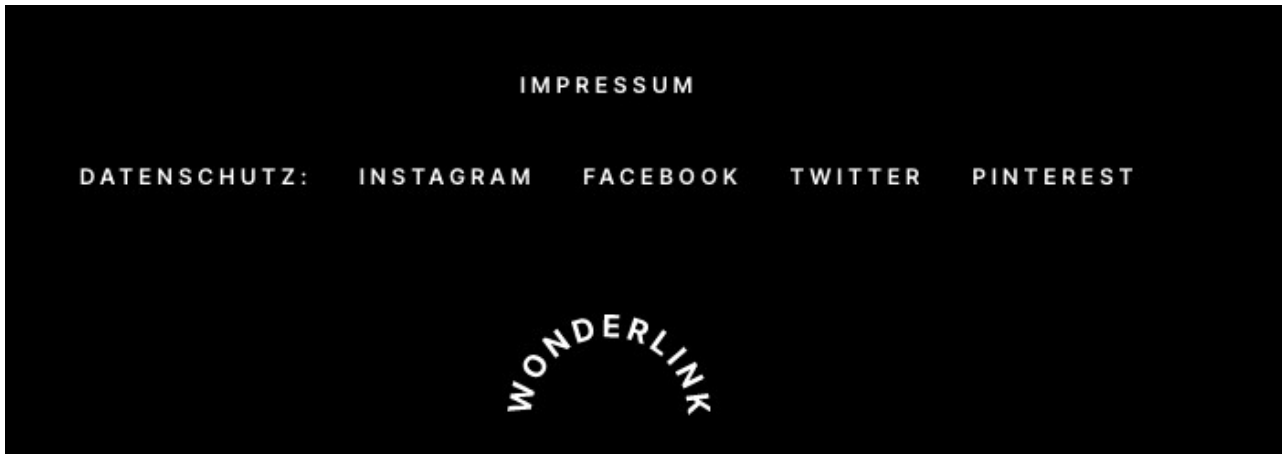
DATENSCHUTZ

AGB

WIDERRUFSBELEHRUNG

SCHLIESSEN

So lässt sich über **Wonderlink** auf der eigenen Linkbaumseite nicht nur ein generelles, rechtskonformes Impressum ablegen, sondern etwa auch die individuellen Datenschutzerklärungen für jedes bediente soziale Netzwerk:



Das Ergebnis: einmal erstellt, können Unternehmer mit ihrem persönlichen Wonderlink vollständig rechtskonform auf **allen bedienten Social-Media-Plattformen** auftreten und dort den einzigen Link-Platz effektiv und rechtssicher nutzen, um nicht nur ihre plattformbezogenen Rechtstexte einzubinden, sondern zugleich auch auf ihre Verkaufskanäle zu verlinken.

IV. Wonderlink: so geht's

Die Einrichtung des persönlichen Wonderlinks ist denkbar einfach:

Nach einer simplen Registrierung unter <https://www.wonderlink.de/> kann der persönliche Linkbaum angepasst und um beliebig viele Links angereichert werden. Graphische Gestaltungsmöglichkeiten ermöglichen es, die Linkbaumseite den eigenen Vorlieben und Kundenvorstellungen anzupassen.

Unter der Rubrik "Rechtlich Absichern" lassen sich sodann alle notwendigen Rechtstexte, also

- Impressum
- Datenschutzerklärungen für beliebig viele Social-Media-Auftritte, aber auch
- AGB und
- Widerrufsbelehrungen

entweder in Textform ablegen oder verlinken.

So entsteht eine persönliche Linkbaumseite, die keine Wünsche und rechtlichen Erfordernisse unberücksichtigt lässt. Einerseits können Unternehmer reichweitenverstärkend auf all ihre Internetauftritte verlinken, andererseits lassen sich im unteren Linkbaumbereich und getrennt von den persönlichen Links alle Rechtstexte darstellen:

[ONLINE-SHOP: MEINVERKAUF.DE](#)

[KASUWA-SHOP](#)

[ETSY-SHOP](#)

[BLOG: SO GEHT'S](#)

[IMPRESSUM](#)

[DATENSCHUTZ:](#) [INSTAGRAM](#) [FACEBOOK](#) [TWITTER](#) [PINTEREST](#)

WONDERLINK

V. Datenschutzerklärungen für Social Media

Auf geschäftsmäßig genutzten Social-Media-Auftritten muss der Profilinehaber zwingend im Rahmen einer eigenständigen, speziell auf das Netzwerk ausgerichteten Datenschutzerklärung über die dort vollzogenen Datenverarbeitungen informieren.

Die IT-Recht Kanzlei bietet **rechtskonforme und spezifisch ausgelegte Datenschutzerklärungen zum Preis von jeweils mtl. nur 5,90? zzgl. USt.** für die folgenden sozialen Netzwerke an:

- **Facebook**
- **Instagram**
- **LinkedIn**
- **Pinterest**
- **TikTok**
- **Tumblr**
- **Twitch**
- **Twitter**
- **Xing**
- **Youtube**

Über den Service von Wonderlink lassen sich die unterschiedlichen Datenschutzerklärungen für Social-Media rechtskonform auf der Linkbaum-Seite einbinden.

Dank unseres **Hosting-Service** wird für die entsprechende Datenschutzerklärung ein Hosting-Link generiert, der auf die persönliche, von der IT-Recht Kanzlei gehostete Social-Media-Datenschutzerklärung des Mandanten führt und diese in stets aktualisierter Form anzeigt.

Dieser Hosting-Link/diese Hosting-Links lassen sich bei Wonderlink für die jeweilige Datenschutzerklärung hinterlegen.

Veröffentlicht von:
RA Phil Salewski
Rechtsanwalt